

# Merkblatt

## Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt

Einstellungen erfolgen jährlich zum **1. März** und **1. September**.

Den **Antrag** auf Einstellung als Rechtsreferendarin bzw. als Rechtsreferendar können Sie gern elektronisch unter folgendem Link <https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry?id=JURVBRD> oder schriftlich **unter Verwendung des anliegenden Vor-drucks** und unter Beifügung der darin angegebenen Unterlagen **auf dem Postweg (nicht per E-Mail)** richten an:

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts  
- Referat II -  
Domplatz 10  
06618 Naumburg (Saale).

Am Auswahlverfahren nehmen nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber teil, deren Bewerbungsunterlagen bis spätestens **6 Wochen vor dem jeweiligen Einstellungstermin** bei dem Oberlandesgericht Naumburg eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**. Unvollständige Bewerbungen können zurückgewiesen werden. Bei der Auswahl können nur solche Umstände berücksichtigt werden, die mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich dargelegt und nachgewiesen worden sind. Aus organisatorischen Gründen sollen Bewerbungen nicht eher als 3 Monate vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Der Eingang der Bewerbung wird grundsätzlich bestätigt. Ggfs. wird verbindlich eine Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen mitgeteilt. Nach dem Bewerbungsschluss erfolgt zeitnah eine Information zur Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst und in welchem Landgerichtsbezirk voraussichtlich eine Ausbildungsstelle angeboten wird. Innerhalb von einer Woche ist daraufhin zu erklären, ob der Ausbildungsplatz in Anspruch genommen wird und der Ausbildungsvertrag unterzeichnet zurückzureichen.

Derzeit bestehen **keine Wartezeiten** für einen Ausbildungsplatz.

**Bewerbungskosten** können nicht erstattet werden. Ebenso können im Falle der Rücknahme der Bewerbung die **Bewerbungsunterlagen** nur zurückgesandt werden, wenn zu gegebener Zeit ein adressierter und ausreichend frankierter A 4-Rückumschlag vorgelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach dem jeweiligen Einstellungstermin vernichtet.

Die Ausbildung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Zuständig für alle die Ausbildung leitenden Entscheidungen ist der Präsident des Oberlandesgerichts. Mindestens die Hälfte des zweijährigen Vorbereitungsdienstes muss in Sachsen-Anhalt abgeleistet werden.

Die Ausbildung wird in den Landgerichtsbezirken Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg sowie Stendal durchgeführt. **Zuweisungswünsche** können angegeben werden. Inwieweit dem Wunsch Rechnung getragen werden kann, ergibt sich in einer zum anstehenden Einstellungstermin zu haltenden Gesamtschau. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Landgerichtsbezirk Halle nach bisherigen Erfahrungen mehr Zuweisungswünsche eingehen, als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Bei der Begründung eines Zuweisungswunsches können nur wichtige Gründe berücksichtigt werden. Als solche kommen z. B. eine nachgewiesene Schwerbehinderung/Gleichstellung, die notwendige Betreuung eines mdj. Kindes, die Pflege einer im gemeinsamen Hausstand wohnenden Person, eine universitäre wissenschaftliche Mitarbeit/Promotion an der örtlichen jur. Fakultät in Betracht. Die Gründe sind im Antrag ausführlich darzulegen und durch Urkunden zu belegen.

Persönliche Bindungen an einen Wohnort, ein gemeinsamer Wohnort aufgrund eines Verlöbnisses oder eine beabsichtigte Eheschließung können nicht berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Landgerichtsbezirk besteht nicht.

Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen vom 2. Oktober 2003 (GVBl. LSA S. 245) in der Fassung der Berichtigung vom 4. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 349), geändert durch Verordnung vom 27. Februar 2006 (GVBl. LSA S. 70), durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) und durch Verordnung vom 12. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 263) sowie die Verordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 20.07.1994 (GVBl. LSA S. 900), geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2003 (GVBl. LSA S. 244), das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 167), geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 114) sowie die Verordnung über Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA Nr. 24/2009), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. April 2023 (GVBl. LSA Nr. 4/2023).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Begründung des Ausbildungsverhältnisses im Juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtversicherung in einer **gesetzlichen Krankenkasse** erforderlich wird.

Für **Rückfragen** stehen Frau Vater (Tel.-Nr. 03445/28 21 19) und Frau Hofmann (Tel.-Nr. 03445/28 21 04) bei dem Oberlandesgericht Naumburg zur Verfügung. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt zur Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst **keine** Auskünfte. Eine Übersicht über den Ausbildungsverlauf sowie die erforderlichen Antragsformulare finden Sie unter <https://olg.sachsen-anhalt.de/ausbildung/referendare/>.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter nachstehenden Hinweisen zum Datenschutz bzw. unter <https://lsauri.de/olgdsgvo>.

\_\_\_\_\_  
Absender

\_\_\_\_\_  
Datum:

Herrn Präsidenten  
des Oberlandesgerichts  
- Referat II -  
Domplatz 10  
06618 Naumburg (Saale)

### **Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt**

Ich beantrage die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst zum:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname/n \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Vollständige Wohnanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_, eigener Hausstand (ja/nein) \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder \_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_

Angaben von Bewerbern/innen mit Kindern:

- Ich bin alleinerziehend.
- Der andere Elternteil leistet (ebenfalls) Kindesunterhalt.
- Mein/e Kind/er lebt/leben mit mir in einem gemeinsamen Hausstand.

Ich habe in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ Monate)

- Wehrdienst
- Zivildienst
- ein freiwilliges soziales Jahr
- Dienst als Entwicklungshelfer

abgeleistet (Dienstzeitbescheinigung ist in Kopie beizufügen).

Studium vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uni \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uni \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uni \_\_\_\_\_

Erste juristische Prüfung abgelegt am \_\_\_\_\_

Ergebnis \_\_\_\_\_

beim Justizprüfungsamt (Name/Ort):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Prüfungsaktenzeichen \_\_\_\_\_

Ich habe mich bereits \_\_\_\_ -mal erfolglos um die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt bemüht, und zwar zum:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich habe den juristischen Vorbereitungsdienst bereits im Land Sachsen-Anhalt oder in einem anderen Bundesland teilweise oder vollständig abgeleistet:

- Nein.
- Ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilweise/vollständig abgeleistet.

Die Adresse der Einstellungsbehörde lautet:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bewerbe mich im Land Sachsen-Anhalt aus folgenden Gründen:

- Mein Wohnort befindet sich in Sachsen-Anhalt.
- Mein familiäres Umfeld befindet sich in Sachsen-Anhalt.
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Während der Ausbildung möchte ich folgendem Landgerichtsbezirk zugewiesen werden:

<b>Erstwunsch</b>		<b>Zweitwunsch</b>	<b>Drittwunsch</b>
<input type="checkbox"/> Landgerichtsbezirk Dessau-Roßlau		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landgerichtsbezirk Halle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landgerichtsbezirk Magdeburg		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landgerichtsbezirk Stendal		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

weil: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Landgerichtsbezirk nicht besteht.

Meiner Bewerbung füge ich folgende Unterlagen bei (Zutreffendes ankreuzen):

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein klares, gut belichtetes Passbild nicht älter als 3 Monate (auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)
- Kopie der Aufenthaltsbescheinigung und des Reisepasses - gültig über die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes (bei Staatsangehörigen von Nicht-EU-Staaten)
- einfache Ablichtung meiner Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
- einfache Ablichtungen der Geburtsurkunden meiner Kinder
- einfache Ablichtung der Ehe / Heiratsurkunde
- einfache Ablichtung des Zeugnisses über das Bestehen der ersten juristischen Prüfung
- einen Exmatrikulationsnachweis aus dem rechtswissenschaftlichen Studiengang bzw. eine Studienverlaufsbescheinigung
- ein Auszug aus dem Familienbuch (erforderlich bei verheirateten Bewerbern, die dem Ehenamen ihren Geburtsnamen voranstellen)
- einfache Ablichtung Dienstzeitbescheinigung (Grundwehrdienst, Zivildienst, Entwicklungshilfe, freiwilliges soziales Jahr)

Das Behördenführungszeugnis (Belegart **O** )

- habe ich beantragt
- werde ich unverzüglich beantragen.

Fehlende Unterlagen reiche ich umgehend nach.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Einstellung zu widerrufen ist, wenn während des Vorbereitungsdienstes ein Umstand bekannt wird, der die Versagung der Einstellung rechtfertigen würde.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erklärung zum Gesundheitszustand

(Bitte genau ausfüllen; Unzutreffendes streichen, Zutreffendes ankreuzen):

- Ich kann ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, da mein derzeitiger Gesundheitszustand dies erlaubt. Ich leide nicht an einer Krankheit, die die Gesundheit anderer ernstlich gefährdet und / oder die ordnungsgemäße Ausbildung einschließlich der zweiten juristischen Prüfung beeinträchtigen könnte.
- Ich habe eine chronische Gesundheitsstörung oder gesundheitliche Beeinträchtigung, die eine entsprechende Rücksichtnahme oder Hilfe am Ausbildungsplatz erfordert:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Ich bin schwerbehindert oder diesen gleichgestellt im Sinne des SGB IX. Der Grad der Behinderung beträgt: \_\_\_\_\_ % (bitte Nachweis in Kopie beifügen).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erklärungen

(Bitte genau ausfüllen; Unzutreffendes streichen, Zutreffendes ankreuzen):

1. Ich besitze die \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit.

2.  Ich habe keine Schulden.

Ich habe folgende Schulden (Art und Höhe – auch evtl. BaföG-Schulden, voraussichtliche Tilgung):

---

---

3.1 Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ist gegen mich

nicht anhängig.

anhängig wegen \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

Mit der Einsichtnahme in die gerichtlichen Strafverfahrensakten / Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft erkläre ich mich

einverstanden

nicht einverstanden

3.2 Eine – noch nicht getilgte oder zu tilgende (§ 51 BZRG) – strafrechtliche Verurteilung liegt bei mir vor:

Nein

Ja \_\_\_\_\_

Grund des Strafverfahrens: \_\_\_\_\_

zuständiges Gericht/Staatsanwaltschaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:

Mit der Einsichtnahme in die Strafverfahrensakten erkläre ich mich

einverstanden.

nicht einverstanden.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Einstellung zu widerrufen ist, wenn während des Vorbereitungsdienstes ein Umstand bekannt wird, der die Versagung der Einstellung rechtfertigen würde.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Datenschutzhinweise zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für eine Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt**

## 1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Oberlandesgericht Naumburg. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenerhebung im Bewerbungsverfahren ist das Referat II. Die Kontaktdaten für das Oberlandesgericht Naumburg lauten:

Präsident des Oberlandesgerichts  
Oberlandesgericht Naumburg  
Domplatz 10  
06618 Naumburg (Saale)  
Telefon 03445 280  
Telefax 03445 282000  
E-Mail [olg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:olg@justiz.sachsen-anhalt.de)  
E-Mail (EGVP): [olg-naumburg@egvp.de-mail.de](mailto:olg-naumburg@egvp.de-mail.de)

Der benannte behördliche Datenschutzbeauftragte ist Herr Richter am Oberlandesgericht Dr. Axel Fichtner, Oberlandesgericht Naumburg, Domplatz 10, 06618 Naumburg (Saale), Telefon 03445 280, E-Mail [olg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:olg@justiz.sachsen-anhalt.de).

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803-0, E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de).

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Durchführung des Bewerbungsverfahrens für eine Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt. Rechtsgrundlagen sind die Verordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 20. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 900), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 130,160) und durch Verordnung vom 1. Oktober 2003 (GVBl. LSA S. 244), das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Sachsen-Anhalt- JAG LSA – vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 167), geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 114) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPrVO) vom 2. Oktober 2003 (GVBl. LSA S. 245) in der Fassung der Berichtigung vom 4. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 349), geändert durch Verordnung vom 27. Februar 2006 (GVBl. LSA S. 70), durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) und durch Verordnung vom 12. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 263).

Bei einer Bewerbung für eine Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst, werden die nachfolgend aufgeführten Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- a) Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl der Kinder)
- b) Kommunikationsdaten (Eingang der Bewerbung, Aktenzeichen, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- c) Behinderung, Gleichstellung mit behinderten Menschen
- d) Daten zur Ausbildung (Ort des rechtswissenschaftlichen Studiums, Datum, Ergebnis und Prädikat der ersten juristischen Prüfung / Staatsprüfung)
- e) Wünsche zum Ausbildungsort
- f) sonstige vorgetragene Sachverhalte, die den Ausbildungsort beeinflussen

### 3. Empfänger von Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens werden Ihre Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum) dem Örtlichen Personalrat bei dem Oberlandesgericht Naumburg zur Ausübung seines Mitbestimmungsrechts gemäß § 66 Ziff. 1 PersVG LSA i.V.m. § 34 Abs. 3 JAPrVO sowie dem Landesjustizprüfungsamt des Landes Sachsen-Anhalt übersandt.

Bei Begründung eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses werden Ihre Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) den an der Ausbildung beteiligten Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie anderen Ausbildern am Arbeitsplatz zum Zwecke der Organisation der Ausbildung übermittelt. Ebenso werden Daten an das Finanzamt Dessau, Bezugsstelle Dessau – Außenstelle Magdeburg, zum Zwecke der Zahlbarmachung einer Unterhaltsbeihilfe weitergeleitet.

### 4. Dauer der Datenspeicherung

Bei Begründung eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses mit dem Land Sachsen-Anhalt durch Annahme des Ausbildungsvertrages richtet sich die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten nach den für das Personalaktenrecht geltenden Vorschriften (Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz im Land Sachsen-Anhalt sowie der hierzu erlassenen Aufbewahrungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, § 90 LBG LSA i.V.m § 34 Abs. 3 JAPrVO LSA).

Personenbezogene Daten von Bewerbern, die kein Ausbildungsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt begründen, werden grundsätzlich zwei Monate nach dem Einstellungstermin gelöscht. Bewerbungsunterlagen werden auf Antrag zurückgesendet, anderenfalls nach zwei Monaten vernichtet.

### 5. Rechte des Bewerbers

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) folgende Rechte:

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

### 6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung der Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbung – bzw. Zulassungsverfahren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift